

innere, organische. So wird dem Rosenkranzgebete sein einheitlicher Charakter gewahrt; es laufen so mündliches Gebet und Betrachtung nicht als zwei selbstständige Dinge nebeneinander her, sondern greifen ineinander, heben und tragen sich gegenseitig.

Bercruffe schreibt in seinen Betrachtungen für Ordensleute (3. Aufl. 2. Bd. 285): „Gar häufig hört man über die große Schwierigkeit klagen, den Rosenkranz mit Andacht oder vielmehr ohne andauernde Zerstreuung zu beten. Diese Schwierigkeit beseitigt man dadurch, daß man sich das Geheimnis eines jeden Gesetzes wie in einem Bilde lebendig vorstellt, auf welches man während der ganzen Dekade die Augen des Geistes heftet. Schwindet dann auch die Aufmerksamkeit auf die Worte und deren Sinn, so bleibt sie auf diese Weise wenigstens an die anbetungswürdige Person Jesu Christi gefesselt.“

Wir sind ganz einverstanden mit der Mahnung, ein klares Bild des jeweiligen Geheimnisses im Geiste festzuhalten, meinen aber, daß die Worte des Ave Maria bei diesem Schauen des Bildes nicht unterzugehen brauchen; im Gegentheil, gerade wenn wir mit Maria, die wir da im Bilde vor uns schauen, vertraulich reden, sie grüßen ob der besonderen Gnade, die da bei dem betreffenden Geheimnis aus ihr hervorleuchtet, und sie um eine entsprechende Gnade bitten, gerade dann — scheint uns — wird es am leichtesten möglich, das Bild des Geheimnisses selbst lebendig vor der Seele festzuhalten.

Hönnersum (Hannover).

Pfarrer Bernh. Sievers.

XV. (Ein ungetaufter Checandidat im Beichtstuhl.)

X. ist ein Landdorf, aber sehr berühmt durch seine großartigen Fabriken. Am . . . hatte es Festtag: Livia, die sehr fromm erzogene Tochter eines der reichsten Fabrikanten, heiratet den Titus, der seit einigen Jahren als erster Buchhalter im Geschäft ihres Vaters sich sehr tüchtig bewährt hatte. Die Hochzeit soll mit aller Pracht, aber auch ganz im Sinne der Kirche gefeiert werden: Livia und Titus sollen bei der Brautmesse die heil. Communion empfangen. Zwei Stunden zuvor finden sie sich zur Beichte ein. Titus, der regelmäßig zu Ostern die heil. Sacramente empfangen hat, bittet am Schlusse seines Bekenntnisses den Priester um Nachsicht und Hilfe: er habe im Verlaufe der Jahre alles Vertrauen zu ihm gefaßt, er könne heute nicht mehr schweigen — er sei ein Abenteurer, im Besitze falscher Documente nach X. gekommen, mosaischer Confession! In Rücksicht auf die im Hause seines Principales herrschenden Anschauungen und besonders in Rücksicht auf die Tochter des Hauses habe er sich fromm gezeigt, ja sogar die Sacramente empfangen; er sei übrigens nicht ungerne in den Beichtstuhl gekommen, es habe ihm wohlgethan in dem durch das Beichtiegel zum Stillschweigen verbundenen Priester den theilnehmendsten Freund und Tröster für seine fürchterlich aufgeregte Seele zu finden; er habe die Empfindung

gehabt, durch dieses Bekenntnis vielfacher Verirrungen vor dem väterlichen priesterlichen Freund nicht bloß das Herz sich zu erleichtern, sondern geradezu seine Schuld zu sühnen, abzuwälzen, in den tröstenden Worten des Dieners Gottes sich losgesprochen gefühlt. So habe er denn nun auch dieses furchtbare Geständnis abgelegt, sicher vor jedem Verrath, hoffend auf Hilfe, Rath, Erbarmung! Von vornherein bemerkt er und dabei bleibt es unabänderlich: 1. von der Verehelichung mit Livia steht Titus unter keinen Umständen ab; 2. er ist „gewiß kein irreligiöser Mensch“, aber von einem Glauben an einen persönlichen Gott, an Christus, an Dogmen ist bei ihm keine Rede. Und nun — jetzt soll der Priester sprechen! oder handeln?

1. Darf der Priester der Braut oder deren Vater Mittheilung machen? Nein!

Beichtgeheimnis ist selbstverständlich keines vorhanden; Titus hat auch niemals eine sacramentale Losprechung gesucht.

Aber es ist eine natürliche Geheimnispflicht, vielleicht eine Art von Amtsgeheimnis, das den Priester bindet. Durch eine Offenbarung würden die ärgerlichsten Reden über Offenbarung aus dem Beichtstuhl in Schwung gebracht, dadurch das Bußsacrament in Verruf gebracht, und zwar in um so ärgerer Weise, als ja dem Titus sogar eine strafgerichtliche Verfolgung nicht ausbleiben würde. Dem gegenüber kann das allerdings große Unglück der getäuschten Braut und ihrer Familie nicht in Rechnung kommen. Jeder Mensch hat das natürliche Recht, in bedrängter Lage sich Rath und Trost zu erholen und die Kirche verpflichtet den ins Vertrauen Bezogenen zum strengsten Stillschweigen.

Allerdings kann die strengste Verpflichtung zum Stillschweigen in solchem Falle nicht als eine absolut gewisse behauptet werden. *Per se, ex natura secreti* nämlich folgt eine solche nicht. *Propter scandalum evitandum*, also *per accidens* könnte sie eintreten. S. Alph. Theol. Mor. Lib. 3. Tract. 6. n. 971: *potest manifestari secretum commissum, saltem sine peccato gravi: . . . ex justa causa, nempe si servare secretum vergeret in damnum commune vel alterius innocentis, vel etiam ipsius committentis; quia tunc ordo charitatis postulat, ut reveletur; unde etiamsi jurasses, tunc detegere posses. Ita communiter etc.* Könnte nun gehofft werden, daß ein aus der Offenbarung des anvertrauten Geheimnisses entstandenes Aergerniß, die Meinung, als sei das Beichtiegel gebrochen werden, durch Aufklärung beseitigt werden, das Volk einer solchen Aufklärung sich zugänglich zeigen werde, dann wird der Beichtvater handeln, wie es die Rücksicht auf das von der Livia abzuwendende *damnum injustum* ihm räth. Kann der Beichtvater dieser Hoffnung sich nicht hingeben, dann wird er *per accidens, propter scandalum horrendum, propter bonum commune*, nämlich Wahrung des Vertrauens zum hl. Bußsacramente, sich zum Stillschweigen verpflichtet halten.

Gewiß würde die Verpflichtung zum Stillschweigen für den Priester viel mehr außer Frage kommen, wenn Titus sein Geheimnis in der oben angegebenen Form einer Beichte ihm geoffenbart erst, nachdem er schon längere Zeit mit Livia in glücklicher Ehe gelebt, und diese auch mit Nachkommenschaft gesegnet worden wäre; dann würde ja die Offenbarung in gewisser Hinsicht nicht mehr ad averendum damnum dienen, sondern die Livia in eine Lage bringen, die für sie geradezu ein damnum emergens bedeuten und sie auch in die schwersten Gewissensconflicte stürzen würde.

Könnte der Priester eine *sanatio matrimonii in radice* veranlassen? Wenn auch eine solche vom dogmatischen Standpunkte aus immerhin möglich wäre, so darf doch eine solche durch den Priester ohne Wissen der Livia nicht angesucht werden; denn die Zustimmung der Livia ist durchaus nicht vorauszusetzen; wenn nach einiger Zeit das Vorgehen des Titus auffommen, er abgeurtheilt würde, dann könnte Livia ihren einzigen Trost vielleicht gerade darin finden, nicht die Gattin des Betrügers zu sein, das ausschließliche Recht auf die Kinder zu haben; es könnte die einzige Hilfe und Restitution für sie werden, wenn ein Ehrenmann die so unglücklich gewordene zu seiner Frau nehmen wird.

Binz.

Professor Dr. Rudolf Hittmair.

XVI. (Welche heiligen Vorstellungen soll man nicht in die Kirchenfenster malen lassen?) In unseren Tagen herrscht eine besondere Vorliebe für die bunten Kirchenfenster. Wo es die Mittel erlauben, werden daher alle mit farbigen Gläsern und mit Teppichmustern oder auch mit Figuralgemälden versehen. Infolge dessen wurden so manche Gotteshäuser, wie bereits vielfach beklagt worden ist, allzusehr verdunkelt, da sie, zumal auf dem Lande, weder zu viele noch gar große Fenster besitzen. Da die Vorliebe für die Figuralfenster so mächtig ist, so will man durch sie manchmal den Altarhochbau ersetzen, was für die eigentliche Opferstätte sehr günstig ist, da dann die Mensa nicht so übermäßig belastet oder wie an den Hochbau angelehnt erscheint. Sie dominiert so mehr und wird als eigentliches Centrum des mit Glasgemälden gezierten Chorschlusses hervorgehoben. Aus diesem Grunde schon ist es sehr zu empfehlen, die drei Fenster des Ostschlusses unserer gothischen Kirchen mit Figuralfenstern zu schmücken; ferner darum, weil dieser lehrhafte Schmuck in der Regel fast in der ganzen Kirche gesehen wird und weil er auch das sogenannte falsche Licht dämpft, so daß der Altar, wenn anders noch licht verglaste Seitenfenster vorhanden sind, sehr gut sichtbar wird, selbst wenn er aus weißem Marmor bereitet wird, wie es heute ab und zu geschieht. Hinter dem Hochaltare sind also dunkel gehaltene, sinnreiche Muster oder besser, wenn erschwänglich, figurale Verschlüsse zu empfehlen.